



Bericht zur Zertifizierung

Name der Einrichtung:

Adresse:

Behandlungsschwerpunkte:

Anzahl der Betten/Behandlungsplätze:

ØVerweildauer:

Anzahl der Mitarbeiter/innen:

Mitglied seit:

Zertifikate:

Projektleitung:

Tel:

Email:

Erstellungsdatum:

Überarbeitung am	Von (Name, E-mail)	Markierung

Standard	Ergebnisse der Umsetzung	Nachweise	Kommentar – Bewertung - Bitte vom DNRfK-Büro ausfüllen -
Standard 1: Engagement Alle Entscheidungsträger sind in die Umsetzung einbezogen. Eine Rauchfrei-Arbeitsgruppe ist benannt und Sponsoring durch die Tabakindustrie und deren Vertreter wird abgelehnt.			Sie finden in dieser Spalte die Anmerkungen und Nachfragen des DNRfK-Büro im Bearbeitungsprozess der Zertifizierung. Bitte fügen Sie Ihre Ergänzungen entsprechend in den Spalten „Ergebnisse“ und „Nachweise“ ein und heben diese farblich hervor. Danke.
<p>1.1 Die Gesundheitseinrichtung zeigt öffentlich sichtbares Engagement für eine Strategie zur Umsetzung der ENSH Standards.</p> <p>1.2 Die Gesundheitseinrichtung lehnt die Annahme jeglicher Unterstützung oder Finanzierung durch die Tabakindustrie und deren Vertreter ab.</p> <p>1.3 Die Gesundheitseinrichtung benennt eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Unterstützung der Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik.</p> <p>1.4 Ein Vertreter der oberen Führungsebene trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Rauchfrei-Politik und leitet die Arbeitsgruppe.</p> <p>1.5 Der Betriebsplan/ Vertrag legt Aktivitäten fest und teilt für die Kommunikation, Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik finanzielle und personelle Mittel zu.</p> <p>1.6 Alle leitenden Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Rauchfrei-Politik. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Funktion zur Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik angeleitet oder befähigt werden.</p>			
Geplante Maßnahmen zu Standard 1: (Was bis wann)			

Standard	Ergebnisse der Umsetzung	Nachweise	Kommentar – Bewertung - Bitte vom DNRfK-Büro ausfüllen -
Standard 2: Kommunikation Die Gesundheitseinrichtung hat einen Strategie- und Umsetzungsplan für die Rauchfrei-Politik. Alle Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und die Region sind informiert.			
<p>2.1 Die Arbeitsgruppe ist zuständig für die Auswahl der Kommunikationsmittel und –systeme. Sie nutzt vielfältige und speziell gestaltete Medien um alle Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und die Region über die Rauchfrei-Politik und Unterstützung zur Tabakentwöhnung zu informieren.</p> <p>2.1.1 Die Informationen für die Mitarbeiter gelangen von der Führungsebene über das mittlere Management zu allen Mitarbeitern (z.B. Strategieanweisungen, schriftliche Mitteilungen/Empfehlungen).</p> <p>2.1.2 Vertragsunternehmen und externe Partner sind aufgefordert, die Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung zu unterstützen und ihre Mitarbeiter entsprechend zu informieren.</p> <p>2.1.3 Patienten/Bewohner werden bereits bei der Anmeldung und vor der Aufnahme in die Gesundheitseinrichtung darüber informiert (auch in Informationsbroschüren), dass die Einrichtung eine strikte Rauchfrei-Politik verfolgt, ein rauchfreies Umfeld anstrebt und Unterstützung zur Tabakentwöhnung anbietet.</p> <p>2.1.4 Regionale Dienste werden genutzt um die Bevölkerung über die umfassende Rauchfrei-Politik und die Angebote zur Tabakentwöhnung der Gesundheitseinrichtung zu informieren.</p>			
Geplante Maßnahmen zu Standard 2: (Was bis wann)			
Standard 3: Schulung & Training Ein Schulungsprogramm ist eingerichtet und			

Standard	Ergebnisse der Umsetzung	Nachweise	Kommentar – Bewertung - Bitte vom DNRfK-Büro ausfüllen -
das Personal im angemessenen Umgang mit Rauchern geschult.			
<p>3.1 Die Gesundheitseinrichtung gewährleistet, dass alle Mitarbeiter Handlungsempfehlungen und Informationen zur Rauchfrei-Politik erhalten, um Raucher angemessen ansprechen und über die Rauchfrei-Politik informieren zu können.</p> <p>3.2 Einweisungen in die Rauchfrei-Politik sind für leitende Mitarbeiter sowie das klinische Personal verpflichtend.</p> <p>3.3 Schulungen in Kurzintervention werden allen Mitarbeitern angeboten und ermöglicht.</p> <p>3.4 Klinisches Fachpersonal ist in Motivations- und Tabakentwöhnungsmethoden geschult.</p>			
Geplante Maßnahmen zu Standard 3: (Was bis wann)			
Standard 4: Tabakentwöhnung Die Gesundheitseinrichtung erfasst Raucher, bietet Unterstützung zur Tabakentwöhnung an und gewährleistet die Nachbetreuung der Patienten/Bewohner auch nach deren Entlassung.			
<p>4.1 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein System zur systematischen Erfassung und Dokumentation des Raucherstatus von Patienten/Bewohner, um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können.</p> <p>4.2 Das systematische Verfahren der Gesundheitseinrichtung schließt die Erfassung und Dokumentation von Patienten/Bewohnern ein, die durch Passivrauch gefährdet sind (inkl. Babys/Kinder), um angemessene Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.</p> <p>4.3 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über eigene Angebote oder einen direkten Zugang zu</p>			

Standard	Ergebnisse der Umsetzung	Nachweise	Kommentar – Bewertung - Bitte vom DNRfK-Büro ausfüllen -
<p>Tabakentwöhnungsangeboten, um Raucher beim Rauchstopp zu unterstützen.</p> <p>4.4 Die Gesundheitseinrichtung nutzt die von der aktuellen Forschung meistempfohlenen Tabakentwöhnungs- und Motivations-Techniken bei den Behandlungsplänen aller Raucher.</p> <p>4.5 Pharmakologische Therapien werden als integraler Bestandteil einer nach aktuellem Forschungsstand angebotenen Tabakentwöhnung angeboten.</p> <p>4.6 Die Gesundheitseinrichtung verfügt zur Einrichtung von Tabakentwöhnungsangeboten über ausgewiesene personelle und finanzielle Ressourcen.</p> <p>4.7 Das Angebot zur Tabakentwöhnung der Gesundheitseinrichtung bzw. der in Anspruch genommene Dienst, verfügt über ein System zur Weitervermittlung und -betreuung, um alle Raucher nach einem Jahr nachbefragen zu können.</p> <p>4.8 Informationen über das Rauchen und über Tabakentwöhnungsmethoden sind für die Mitarbeiter, die Patienten/Bewohner und für die Bevölkerung breit zugänglich.</p>			
<p>Geplante Maßnahmen zu Standard 4: (Was bis wann)</p>			
<p>Standard 5: Rauchfreiheit Die Gesundheitseinrichtung hat ein vollständig rauchfreies Gebäude und ein vollständig rauchfreies Gelände umgesetzt und bewahrt diesen Standard.</p>			
<p>5.1 Die Gesundheitseinrichtung kann nachweisen, dass die Gebäude und das Gelände der Einrichtung vollständig rauchfrei sind.</p> <p>5.2 Das Rauchen ist in allen Arbeits- und</p>			

Standard	Ergebnisse der Umsetzung	Nachweise	Kommentar – Bewertung - Bitte vom DNRfK-Büro ausfüllen -
<p>Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen sowie in allen Einrichtungen, die von Mitarbeitern und Besuchern genutzt werden, untersagt.</p> <p>5.3 Das Rauchen ist in allen Arbeits- und Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen und Einrichtungen, die von den Patienten/Bewohnern der Einrichtung genutzt werden, inklusive der Transportmittel, untersagt.</p> <p>5.4 Das Rauchen ist auf allen Terrassen, Balkonen und in Transportmitteln, die der Gesundheitseinrichtung gehören und von ihr genutzt werden, untersagt.</p> <p>5.5 Sofern Ausnahmen gemacht werden, ist das Rauchen nur in einem ausgewiesenen Areal gestattet, welches von den rauchfreien Bereichen und den Eingangs- und Empfangsbereichen vollständig getrennt ist.</p>			
<p>Geplante Maßnahmen zu Standard 5: (Was bis wann)</p>			
<p>Standard 6: Umfeldgestaltung Die Gesundheitseinrichtung sorgt für eine klare Rauchfrei-Beschilderung (wo erforderlich) und beseitigt alle Anreize zum Rauchen (z.B. keine Werbung, keine Aschenbecher und kein Tabakverkauf).</p>			
<p>6.1 Die Gesundheitseinrichtung bringt eine aussagekräftige Beschilderung an, welche die Rauchfrei-Politik der Einrichtung deutlich macht.</p> <p>6.2 Sofern Raucherbereiche von der Einrichtung noch als notwendig erachtet werden, werden diese klar ausgewiesen; Aschenbecher sind nur in diesen Bereichen gestattet</p> <p>6.3 Die Einrichtung ist verantwortlich für, und hat Verfahren zur Gewährleistung, dass :</p>			

Standard	Ergebnisse der Umsetzung	Nachweise	Kommentar – Bewertung - Bitte vom DNRfK-Büro ausfüllen -
<p>6.3.1 Mitarbeiter niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse auf gezeichnet werden</p> <p>6.3.2 Patienten/Bewohner niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse auf gezeichnet werden.</p> <p>6.3.3 Besucher niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse auf gezeichnet werden.</p> <p>6.4 Die Einrichtung verfügt über Bestimmungen die den Verkauf, die Werbung und die Verteilung von Tabakwaren in allen Bereichen der Einrichtung untersagen.</p>			
<p>Geplante Maßnahmen zu Standard 6: (Was bis wann)</p>			
<p>Standard 7: Gesunder Arbeitsplatz Die Gesundheitseinrichtung verfügt über Personalmanagement-Strategien und ein Betriebliches Gesundheitsmanagement um die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen und zu fördern.</p>			
<p>7.1 Die Gesundheitseinrichtung hat eine Personalpolitik, die die Mitarbeiter auffordert, die rauchfreie Umgebung bzw. Kultur der Einrichtung zu unterstützen bzw. sich entsprechend zu verpflichten.</p> <p>7.1.1 Die Mitarbeiter werden vor Einstellung auf die Rauchfrei-Politik der Einrichtung und ihrer Anforderungen hingewiesen.</p> <p>7.1.2 Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter (inkl. Unterverträge und Verträge mit anderen Organisationen, die innerhalb der Gesundheitseinrichtung arbeiten) fordern von den Mitarbeitern die Verpflichtung zur rauchfreien Umgebung und Kultur der Einrichtung.</p>			

Standard	Ergebnisse der Umsetzung	Nachweise	Kommentar – Bewertung - Bitte vom DNRfK-Büro ausfüllen -
<p>7.2 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Mitarbeiter (inkl. Rauchverhalten), um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können</p> <p>7.3 Die Gesundheitseinrichtung bietet Tabakentwöhnung an oder ermöglicht einen direkten Zugang zur Tabakentwöhnung, um rauchenden Mitarbeitern beim Ausstieg zu helfen.</p> <p>7.4 Die Rauchfrei-Politik ist integriert und wird mit den vorhandenen disziplinarischen Verfahren in Übereinstimmung mit den geltenden Dienstvereinbarungen/-anweisungen und den gesetzlichen Vorgaben geregelt.</p>			
Geplante Maßnahmen zu Standard 7: (Was bis wann)			
Standard 8: Gesundheitsförderung Die Gesundheitseinrichtung unterstützt und beteiligt sich an Aktionen zur Förderung des Nichtrauchens in der Region.			
8.1 Die Gesundheitseinrichtung arbeitet mit regionalen Diensten oder anderen Partnern zusammen, um lokale, nationale und internationale Rauchfrei-Aktivitäten zu unterstützen bzw. sich zu beteiligen.			
Geplante Maßnahmen zu Standard 8: (Was bis wann)			
Standard 9: Überprüfung der Umsetzung. Die Gesundheitseinrichtung erneuert und erweitert regelmäßig ihre Informationen zur Unterstützung der Umsetzung der Rauchfrei-Politik. Die Weiterentwicklung und Qualität der			

Standard	Ergebnisse der Umsetzung	Nachweise	Kommentar – Bewertung - Bitte vom DNRfK-Büro ausfüllen -
Rauchfrei-Politik und Tabakentwöhnung wird gesichert.			
<p>9.1 Die Rauchfrei-Arbeitsgruppe der Gesundheitseinrichtung ist für die jährliche Überprüfung der Strategie und Maßnahmen verantwortlich, inklusive der Bereiche Kommunikation, Tabakentwöhnung und der Einhaltung der Vereinbarungen.</p> <p>9.2 Der Umsetzungsplan wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den Informations-, Ausbildungs- und Trainingsbedarf zu identifizieren, der zur Sicherung der Qualität erforderlich ist.</p>			
Geplante Maßnahmen zu Standard 9: (Was bis wann)			
Standard 10: Langfristige Umsetzung. Überzeugen Sie erst und setzen dann, wenn erforderlich, Verbote analog interner oder gesetzlicher Regelungen um. Zeigen Sie Ausdauer!			
10.1 Für die erfolgreiche Umsetzung der Rauchfrei-Politik hin zu einer rauchfreien Einrichtung ist es erforderlich, dass die Gesundheitseinrichtung sich zu der Umsetzung sämtlicher Schritte in vollem Umfang verpflichtet und engagiert.			
Geplante Maßnahmen zu Standard 10: (Was bis wann)			

Ort/ Datum

Unterschrift Projektleitung / Leitung der Einrichtung